



IVAO AUSTRIA

IVAO Austria

Prüfungsrichtlinien

Version 1.0 vom 01.08.2017



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Einleitung | 3 |
| II. | Geltung | 3 |
| III. | Übergangszeit | 4 |
| IV. | Piloten-Prüfungen | 4 |
| | a. Besonderheiten PP-Prüfung | 7 |
| | b. Besonderheiten SPP-Prüfung | 8 |
| | c. Besonderheiten CP-Prüfung | 8 |
| V. | Controller-Prüfungen | 9 |
| | a. Besonderheiten ADC-Prüfung | 12 |
| | b. Besonderheiten APP-Prüfung | 12 |
| | c. Besonderheiten ACC-Prüfung | 12 |
| VI. | Terminierung über das IVAO Austria Prüfungssystem... | 13 |



I. Einleitung

Dieses Dokument regelt das Prüfungsverfahren in der österreichischen Division des Netzwerks IVAO (International Virtual Aviation Organisation – <http://www.ivao.aero>).

Ziel dieser Prüfungsrichtlinie ist die einheitliche Verfahrensweise bei der Ablegung der jeweiligen Prüfungen für alle Mitglieder der IVAO Austria Division.

Dieses Dokument ist als Ergänzung zu den geltenden IVAO-HQ Bestimmungen zur Prüfungsanforderung (<https://www.ivao.aero/training/exam/policy.asp>) sowie als Ergänzung zu den durch IVAO-HQ festgelegten Prüfungsvoraussetzungen für praktische Controller- und Pilotenprüfungen (https://www.ivao.aero/training/exam/briefing_guide.asp) zu sehen und bindet in der jeweils geltenden Fassung nur die Prüfungsanwärter und Prüfer der IVAO Austria Division.

Es wird ausdrücklich empfohlen diese Richtlinie eingehend **vor** Beantragung einer praktischen Prüfung über das IVAO-HQ Prüfungssystem zu lesen, um etwaige Missverständnisse und daraus eventuell resultierenden negativen Folgen für den Prüfling durch z.B. das Nichtbestehen einer Prüfung oder gar einer Nichtzulassung zu einer Prüfung zu vermeiden.

Bei Fragen rund um dieses Dokument steht das Trainingsdepartmet der IVAO Austria Division gerne unter der E-Mail td@ivao.at zur Verfügung.

II. Geltung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen gelten erstmals für Prüfungsanfragen die nach dem 01. September 2017, 0 Uhr lokale Uhrzeit über das IVAO-HQ Prüfungssystem angefordert werden.

Bei Prüfungen, die vor diesem Zeitpunkt angefordert worden sind bzw. angefordert werden, ist lediglich nach den jeweils geltenden IVAO-HQ Richtlinien zu verfahren.

Um eine willkürliche Anforderung von Prüfungen zwecks Umgehung der nachstehenden Regelungen bis zu dem ersten Geltungstag zu vermeiden, verweisen wir auf die in Punkt III. genannte Übergangszeit vom 01. August 2017, 0 Uhr lokale Uhrzeit bis 31. August 2017, 23:59 Uhr lokale Uhrzeit.



IVAO AUSTRIA

III. Übergangszeit

Für die Übergangszeit vom 01. August 2017, 0 Uhr lokale Uhrzeit bis 31. August 2017, 23:59 Uhr lokale Uhrzeit gelten folgende Regelungen:

Prüfungen, die in dem vorbezeichneten Zeitraum über das IVAO-HQ Prüfungssystem angefordert worden sind, sind kurzfristig (innerhalb von 5 Tagen) nach Prüfungsanforderung über das IVAO Austria Prüfungssystem (siehe Punkt VI) zu terminieren. Sollten keine Prüfungstermine zur Verfügung stehen, so ist der Kontakt zum IVAO Austria Trainingsdepartment über die E-Mail td@ivao.at für eine gesonderte Regelung herzustellen.

Zusätzlich zur kurzfristigen Terminierung der Prüfung wird eine Terminbeschränkung für den Zeitpunkt der Abnahme der praktischen Prüfung festgelegt.

Für sämtliche in der oben genannten Übergangszeit terminierten Prüfungen darf der praktische Prüfungszeitpunkt nicht nach dem 15. September 2017, 23:59 Uhr lokale Uhrzeit liegen.

Prüfungen, die nicht fristgemäß terminiert worden sind, beziehungsweise der Prüfungstermin für die praktische Prüfung nicht fristgerecht eingehalten werden kann, werden automatisch mit 0/100 Punkten im IVAO-HQ Prüfungssystem gewertet und es ist die vorgeschriebene Wartefrist von 90 Tagen einzuhalten.

Änderungen und Sonderregelungen bei besonderen Fällen behält sich das IVAO Austria Trainingsdepartment explizit vor.

IV. Piloten-Prüfungen

Nachstehende Regelungen zu den jeweiligen Pilotenprüfungen sind als Ergänzung, beziehungsweise Verfeinerung und Zuschneidung für die IVAO Austria Division zu den durch das IVAO-HQ Trainingsdepartment festgelegten Prüfungsanforderungen für praktische Pilotenprüfungen (https://www.ivao.aero/training/exam/briefing_guide.asp) zu sehen.

Die bestandene theoretische Prüfung (Multiple-Choice) wird für den folgenden geregelten Prüfungsablauf vorausgesetzt.

Erweiterte Prüfungsvoraussetzungen durch IVAO Austria

Um für eine praktische Pilotenprüfung in der IVAO Austria Division zugelassen zu werden müssen einige weitere Voraussetzungen **zum Zeitpunkt der Prüfungsbeantragung im IVAO-HQ Prüfungssystem** erfüllt sein. Bei den weiteren Zulassungsvoraussetzungen wird zwischen der Erstprüfung und einer Folgeprüfung (mindestens eine nicht bestandene Prüfung des gleichen Ratings) unterschieden.



Erstprüfung

- Der Prüfungsanwärter muss innerhalb der letzten 31 Tage ein durch einen zugelassenen IVAO Austria Trainer abgehaltenes Training für das entsprechende Prüfungs-Rating durchgeführt haben

Das abgehaltene Training sollte durch den IVAO Trainer im Nachgang des Trainings als ausreichend zum Bestehen der Prüfung „beurteilt“ worden sein

Folgeprüfung

| Die Punktzahl der vorhergehenden Prüfung war ... | |
|--|---|
| .. mehr als 0 aber weniger als 51 Punkte | .. mehr als 50 aber weniger als 75 Punkte |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Wartezeit von mindestens 30 Tagen nach Validierung der vorherigen Prüfungen durch einen Validator des IVAO-HQ Trainingsdepartment wurde eingehalten - Der Prüfungsanwärter muss innerhalb der letzten 31 Tage, jedoch nach Absolvierung der vorhergehenden Prüfung, ein durch einen zugelassenen IVAO Austria Trainer abgehaltenes Training für das entsprechende Prüfungs-Rating durchgeführt haben Das abgehaltene Training sollte durch den IVAO Trainer im Nachgang des Trainings als ausreichend zum Bestehen der Prüfung „beurteilt“ worden sein | <ul style="list-style-type: none"> - Die Wartezeit von mindestens 15 Tagen nach Validierung der vorherigen Prüfungen durch einen Validator des IVAO-HQ Trainingsdepartment wurde eingehalten |

Anforderung und Terminierung der Prüfung

Nach Beachtung und Einhaltung der in diesem Dokument genannten zusätzlichen Regelungen ist die praktische Prüfung zunächst über die IVAO-HQ Website anzufordern.



IVAO AUSTRIA

Sobald die Prüfung durch IVAO-HQ angenommen und im System registriert wurde ist der Prüfungstermin mit der IVAO Austria Division abzustimmen. Auf Einzelheiten und die genaue Verfahrensweise wird im Abschnitt VI dieses Dokuments eingegangen.

Prüfungsablauf

Grundsätzlich werden in der IVAO Austria Division lediglich „Voice-Prüfungen“ in deutscher Sprache durchgeführt. Für „No-Voice-Prüfungen“ oder Prüfungen in anderen Sprachen ist **vor** Beantragung der Prüfung der Dialog mit dem Austria Trainingsdepartment für eine entsprechende Sonderregelung über die E-Mail td@ivao.at zu suchen.

Die Kommunikation während der gesamten Prüfung findet über unseren Teamspeak 3 Server statt, welcher über die IVAO Austria Website zu erreichen ist. Um den Voice-Server erreichen zu können ist das Programm „Teamspeak 3“ notwendig, welches kostenlos über die Herstellerseite (<http://www.teamspeak.de/>) bezogen werden kann.

Die praktische Pilotenprüfung ist in einen theoretischen und einen praktischen Prüfungsteil aufgeteilt.

Zu Beginn der Prüfung findet eine kurze Vorstellungsrunde des Prüfers und des Prüfungsanwärters statt, in welcher der Prüfungsablauf sowie das verwendete Flugzeugmuster und die Callsigns abgeklärt werden.

Ferner weist der Prüfer den Prüfungsanwärter während der Vorstellungsrunde darauf hin, dass der Prüfer, oder eine durch diesen bestimmte dritte Person, während der gesamten Prüfung den Controller simulieren wird. Der virtuelle Controller loggt sich mit dem Callsign LOVV_EXA_CTR auf der Frequenz 133.800 ein. Der Prüfungsanwärter hat sich während der gesamten Onlinezeit des praktischen Prüfungsteils bei der Prüfung auf diese Frequenz mittels Teamspeak 2 zu verbinden.

Nach erfolgter Vorstellungsrunde wird der theoretische Prüfungsteil abgehalten. Dieser Teil der Prüfung sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Während dieses Prüfungsteils wird der Prüfungsanwärter in Sachen Flugzeugkunde, Chartkunde, Meteorologie sowie Luftrecht geprüft.

Sollte der theoretische Teil nicht bestanden worden sein, so endet an dieser Stelle die Prüfung.

Nach bestandenem Theorieteil wird der praktische Teil der Prüfung durchgeführt, welcher eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten sollte. Während des praktischen Prüfungsteils wird der Prüfungsanwärter auf die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erlangen des jeweiligen Piloten-Ratings mittels Anweisungen und Anfragen des Controllers anhand eines Onlinefluges auf der ihm im Vorfeld der Prüfung (drei Tage vor Prüfungsdatum) per E-Mail zugesendeten Route geprüft.



IVA O AUSTRIA

Im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung findet ein ca. 20 bis 30 minütiges Debriefing statt. Vor dem Debriefing ist der Prüfungsanwärter angehalten ein kurzes Fazit in Form einer Selbsteinschätzung zu ziehen und dieses dem Prüfer fernmündlich mitzuteilen.

Im Debriefing werden die mit Zufriedenheit absolvierten Prüfungspunkte sowie die eventuellen Kritikpunkte in der Regel anhand von Screenshots besprochen und auf Wunsch des Prüfungsanwärters genauer analysiert.

Im Anschluss an das Debriefing wird der Prüfungsanwärter über die nachfolgenden Abläufe informiert. Eine Auskunft des Prüfers über den Ausgang der Prüfung darf an dieser Stelle leider aufgrund von IVAO-HQ Richtlinien nicht erfolgen.

Prüfungsnachbereitung

Im Nachgang der Prüfung verfasst der Prüfer einen Prüfungsbericht über die absolvierte Prüfung und sendet diesen an das IVAO-HQ Trainingsdepartment zur weiteren Validierung.

Dieser Prozess inklusive der Validierung durch das IVAO-HQ Trainingsdepartment nimmt in der Regel nicht mehr als 96 Stunden in Anspruch. In Ausnahmefällen und je nach Erreichbarkeit kann sich dieser Zeitraum jedoch verlängern.

Nachdem die Prüfung durch einen Validator überprüft wurde erhält der Prüfungsanwärter eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung. Das neue Rating (bei bestandener Prüfung) sollte innerhalb von 24 Stunden im IVAO Profil ersichtlich sein. Der detaillierte Prüfungsbericht ist der IVAO Profilakte zu entnehmen.

Nach bestandener Prüfung ist die Regelwartezeit von 60 Tagen nach Validierung bis zur Anforderung der Prüfung des nächsthöheren Ratings einzuhalten.

a. Besonderheiten PP-Prüfung

Die PP-Prüfung ist eine reine VFR Prüfung. Während des Prüfungsfluges wird auf einem unkontrollierten Flugplatz gestartet und zu einem kontrollierten Flughafen geflogen. Während des Reisefluges werden durch den Prüfer einige Aufgaben wie Flüge direkt zu einem VOR gefordert. Beim Abflug sowie im Streckenflug wird deutsche Phraseologie verwendet. Ab dem Einflug in eine Kontrollzone wird auf englisch fortgefahren.

Zugelassene Flugplätze für den unkontrollierten Abflug:

LOAA, LOAB, LOAD, LOAG, LOAN, LOAR, LOAS, LOAU, LOAV, LOGF, LOGK, LOGL, LOGM, LOGO, LOGP, LOGT, LOIH, LOIJ, LOIK, LOIR, LOKF, LOKG, LOKH, LOKL, LOKM, LOKN, LOKW, LOLC, LOLE, LOLF, LOLG, LOLH, LOLK, LOLM, LOLO, LOLS, LOLT, LOLU, LOLW, LOSM, LOWZ



IVA O AUSTRIA

Zugelassene Flughäfen für den kontrollierten Anflug:
LOWG, LOWI, LOWK, LOWL, LOWS, LOWW

b. Besonderheiten SPP-Prüfung

Die SPP-Prüfung ist eine reine IFR Prüfung. Während des Prüfungsfluges wird auf einem kontrollierten Flughafen gestartet und unter IFR Bedingungen zu einem kontrollierten Flughafen geflogen. Während des Streckenfluges werden diverse Manöver vom Prüfungsanwärter abverlangt.

Zugelassene Flughäfen für den Abflug:
LOWG, LOWI, LOWK, LOWL, LOWS, LOWW

Zugelassene Flughäfen für den Anflug:
LOWG, LOWL, LOWS, LOWW

c. Besonderheiten CP-Prüfung

Die CP-Prüfung ist eine reine IFR Prüfung. Während des Prüfungsfluges wird auf einem kontrollierten Flughafen innerhalb einer unserer Nachbar-FIR's gestartet und unter IFR Bedingungen zu einem kontrollierten Flughafen in Österreich geflogen. Während des Streckenfluges werden diverse Manöver vom Prüfungsanwärter abverlangt.

Zugelassene Flughäfen für den Abflug:
Diverse Flughäfen in Nachbar-FIR's

Zugelassene Flughäfen für den Anflug:
LOWG, LOWI, LOWK, LOWL, LOWS, LOWW



V. Controller-Prüfungen

Nachstehende Regelungen zu den jeweiligen Controllerprüfungen sind als Ergänzung, beziehungsweise Verfeinerung und Zuschneidung für die IVAO Austria Division zu den durch das IVAO-HQ Trainingsdepartment festgelegten Prüfungsanforderungen für praktische Controllerprüfungen (https://www.ivoa.aero/training/exam/briefing_guide.asp) zu sehen.

Die bestandene theoretische Prüfung (Multiple-Choice) wird für den folgenden geregelten Prüfungsablauf vorausgesetzt.

Erweiterte Prüfungsvoraussetzungen durch IVAO Austria

Um für eine praktische Controllerprüfung in der IVAO Austria Division zugelassen zu werden müssen einige weitere Voraussetzungen **zum Zeitpunkt der Prüfungsbeantragung im IVAO-HQ Prüfungssystem** erfüllt sein. Bei den weiteren Zulassungsvoraussetzungen wird zwischen der Erstprüfung und einer Folgeprüfung (mindestens eine nicht bestandene Prüfung des gleichen Ratings) unterschieden.

Erstprüfung

- Der Prüfungsanwärter muss innerhalb der letzten 31 Tage ein durch einen zugelassenen IVAO Austria Trainer abgehaltenes Training für das entsprechende Prüfungs-Rating durchgeführt haben
Das abgehaltene Training sollte durch den IVAO Trainer im Nachgang des Trainings als ausreichend zum Bestehen der Prüfung „beurteilt“ worden sein
- Der Prüfungsanwärter hat in den letzten 3 Monaten mindestens 30 Stunden auf der zu prüfenden Controllerposition controlled

Folgeprüfung

| Die Punktzahl der vorhergehenden Prüfung war ... | |
|---|---|
| .. Autofail mit 51 Punkten | .. mehr als 0 aber weniger als 75 Punkte oder .. Autofail mit 49 Punkten |
| - Die Wartezeit von mindestens 15 Tagen nach Validierung der vorherigen Prüfungen durch einen Validator des IVAO-HQ Trainingsdepartment wurde eingehalten | - Die Wartezeit von mindestens 30 Tagen nach Validierung der vorherigen Prüfungen durch einen Validator des IVAO-HQ Trainingsdepartment wurde eingehalten |



IVAO AUSTRIA

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Der Prüfungsanwärter hat 10 weitere Stunden nach der misslungenen Prüfung auf der zu prüfenden Controllerposition controlled- Der Prüfungsanwärter muss innerhalb der letzten 31 Tage, jedoch nach Absolvierung der vorhergehenden Prüfung, ein durch einen zugelassenen IVAO Austria Trainer abgehaltenes Training für das entsprechende Prüfungs-Rating durchgeführt haben Das abgehaltene Training sollte durch den IVAO Trainer im Nachgang des Trainings als ausreichend zum Bestehen der Prüfung „beurteilt“ worden sein |
|--|--|

Anforderung und Terminierung der Prüfung

Nach Beachtung und Einhaltung der in diesem Dokument genannten zusätzlichen Regelungen ist die praktische Prüfung zunächst über die IVAO-HQ Website anzufordern.

Sobald die Prüfung durch IVAO-HQ angenommen wurde und im System registriert wurde ist der Prüfungstermin mit der IVAO Austria Division abzustimmen. Auf Einzelheiten und die genaue Verfahrensweise wird im Abschnitt VI dieses Dokuments eingegangen.

Bei der Prüfungsvorbereitung des Prüfungsanwärters hat dieser für ausreichend angrenzende Controller am Prüfungstag zu sorgen. Bei nicht ausreichender Controllerbesetzung wird die Abnahme der praktischen Prüfung durch den Prüfer nicht durchgeführt.

Prüfungsablauf

Grundsätzlich werden in der IVAO Austria Division lediglich „Voice-Prüfungen“ in deutscher Sprache durchgeführt. Prüfungen in anderen Sprachen ist **vor** Beantragung der Prüfung der Dialog mit dem Austria Trainingsdepartment für eine entsprechende Sonderregelung über die E-Mail td@ivao.at zu suchen. Eine „No-Voice-Prüfung“ wird im Controllerbereich nicht zugelassen.



IVAO AUSTRIA

Die Kommunikation während der gesamten Prüfung findet grundsätzlich per Chatbox im IVAC statt. Aus besonderen Wunsch des Prüfungsanwärters kann die Kommunikation über unseren Teamspeak 3 Server stattfinden, welcher über die IVAO Austria Website zu erreichen ist. Um den Voice-Server erreichen zu können ist das Programm „Teamspeak 3“ notwendig, welches kostenlos über die Herstellerseite (<http://www.teamspeak.de/>) bezogen werden kann. Für den Fall der Teamspeak 3 Kommunikation müssen sämtliche angrenzende Controller mit im Channel anwesend sein. Eine Kommunikation über Text und Teamspeak 3 ist nicht gestattet.

Die praktische Controllerprüfung ist in einen theoretischen und praktischen Prüfungsteil aufgeteilt.

Theoretischer Teil

Der theoretische Teil findet gesondert vom eigentlichen Prüfungstermin statt. Der Termin für den theoretischen Teil der Prüfung wird nach Auswahl eines Prüfungstermin (siehe Punkt VI) über die IVAO Austria Website per Mail mit dem Prüfer vereinbart.

Dieser Teil der Prüfung sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Während dieses Prüfungsteils wird der Prüfungsanwärter in Sachen IVAC, Chartkunde, Meteorologie sowie Luftrecht geprüft.

Sollte der theoretische Teil nicht bestanden worden sein, so endet an dieser Stelle die Prüfung.

Praktischer Teil

Zu Beginn der Prüfung findet eine kurze Vorstellungsrunde des Prüfers und des Prüfungsanwärters statt, in welcher der Prüfungsablauf abgeklärt wird.

Ferner weist der Prüfer den Prüfungsanwärter während der Vorstellungsrunde darauf hin, dass Absprachen zwischen den Controllern lediglich auf dem zuvor bestimmten Kommunikationsweg bewertet werden können. Absprachen die außerhalb dieses stattfinden fließen nicht in die Prüfungsbewertung ein. Der Prüfer weist den Prüfungsanwärter zu Beginn der Prüfung darauf hin, dass dem Prüfer im Controller-Channel im Teamspeak 2 Channeladmin Rechte zu vergeben sind.

Der praktische Teil der Prüfung sollte eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten. Während des praktischen Prüfungsteils wird der Prüfungsanwärter auf die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erlangen des jeweiligen Controller-Ratings mittels Observation durch den Prüfer geprüft.

Im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung findet ein ca. 20 bis 30 minütiges Debriefing statt. Vor dem Debriefing ist der Prüfungsanwärter angehalten ein kurzes Fazit in Form einer Selbsteinschätzung zu ziehen und dieses dem Prüfer fernmündlich mitzuteilen.



Im Debriefing werden die mit Zufriedenheit absolvierten Prüfungspunkte sowie die eventuellen Kritikpunkte in der Regel anhand von Screenshots besprochen und auf Wunsch des Prüfungsanwärters genauer analysiert.

Im Anschluss an das Debriefing wird der Prüfungsanwärter über die nachfolgenden Abläufe informiert. Eine Auskunft des Prüfers über den Ausgang der Prüfung darf an dieser Stelle leider aufgrund von IVAO-HQ Richtlinien nicht erfolgen.

Prüfungsnachbereitung

Im Nachgang der Prüfung verfasst der Prüfer einen Prüfungsbericht über die absolvierte Prüfung und sendet diesen an das IVAO-HQ Trainingsdepartment zur weiteren Validierung.

Dieser Prozess inklusive der Validierung durch das IVAO-HQ Trainingsdepartment nimmt in der Regel nicht mehr als 96 Stunden in Anspruch. In Ausnahmefällen und je nach Erreichbarkeit kann sich dieser Zeitraum jedoch verlängern.

Nachdem die Prüfung durch einen Validator überprüft wurde erhält der Prüfungsanwärter eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung. Das neue Rating (bei bestandener Prüfung) sollte innerhalb von 24 Stunden im IVAO Profil ersichtlich sein. Der detaillierte Prüfungsbericht ist der IVAO Profilakte zu entnehmen.

Nach bestandener Prüfung ist die Regelwartezeit von 60 Tagen nach Validierung bis zur Anforderung der Prüfung des nächsthöheren Ratings einzuhalten.

a. Besonderheiten ADC-Prüfung

Zugelassene Positionen für eine ADC-Prüfung
LOWW_TWR, LOWS_TWR, LOWI_TWR, LOWG_TWR

b. Besonderheiten APC-Prüfung

Zugelassene Positionen für eine APC-Prüfung
LOWW_APP, LOWS_APP, LOWI_APP

c. Besonderheiten ACC-Prüfung

Zugelassene Positionen für eine APC-Prüfung
LOVV_CTR



IVAO AUSTRIA

VI. Terminierung über das IVAO Austria Prüfungssystem

Nach der Beantragung des Exams über das IVAO-HQ Prüfungssystem erhält der Prüfungsanwärter einen Link per E-Mail zur Terminauswahl (in der Regel innerhalb von 7 Tagen).

Sollte der Prüfungsanwärter innerhalb der oben genannten Frist keine E-Mail erhalten haben, hat sich dieser mit dem Trainingsdepartment über die E-Mail td@ivao.at in Verbindung zu setzen.

Bei der Terminauswahl über das IVAO Austria Prüfungssystem wird anhand des ausgewählten Termins der Prüfer festgelegt (die Auswahl eines bestimmten Prüfers durch den Prüfungsanwärter ist nicht möglich).